

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des beheizten
Freibades Birkenfeld der Verbandsgemeinde Birkenfeld
vom 08.03.2006

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Für die Benutzung des beheizten Freibades der Verbandsgemeinde Birkenfeld werden Gebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren einschließlich Mehrwertsteuer werden im einzelnen wie folgt festgesetzt:

1. Einzelkarten

- | | |
|---|-----------|
| a) Erwachsene | 2,80 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis | 1,70 Euro |
| c) Gruppenkarten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einschl. Jugendleiter/innen und Betreuer/innen im Rahmen der Jugendarbeit sowie Schüler/innen in geschlossenen Gruppen ab 10 Personen, pro Person | 1,25 Euro |

2. Zehnerkarten

Einschl. des Rechts zum Besuch der Freibäder in Idar-Oberstein, Morbach und Rhaunen

- | | |
|---|------------|
| a) Erwachsene | 22,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Grundsicherungsempfänger und Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis | 13,00 Euro |

3. Saisonkarten

- | | |
|---|------------|
| a) Erwachsene | 65,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Grundsicherungsempfänger und Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis | 30,00 Euro |

4. Familienkarten

- | | |
|---|------------|
| mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Kind oder Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Grundsicherungsempfänger und Schwerbehinderte mit amtlichen Ausweis | 95,00 Euro |
|---|------------|

5. Sonnenliege

1,00 Euro

6. Gebühr für verlorenen Garderobenschlüssel

15,00 Euro

7. Freier Eintritt

- | | |
|--|--|
| a) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten | |
|--|--|

- b) geschlossene Schulklassen der Schulen im Verbandsgemeindebezirk
im Rahmen des Schulsports unter Aufsicht von Lehrkräften

§ 2

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Einrichtungen des Freibades.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das beheizte Freibad Birkenfeld der Verbandsgemeinde Birkenfeld vom 04.05.2001 außer Kraft.

55765 Birkenfeld, den 08.03.2006

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld
Dreier, Bürgermeister